

# Reisestipendien des dbi

Der dbi vergibt Reisestipendien in Höhe von bis zu 500,00 Euro pro Quartal, um Verbandsmitgliedern eine aktive Teilnahme (Vorträge oder Poster) an internationalen Logopädieorientierten Tagungen oder Kongressen außerhalb Deutschlands zu ermöglichen. Voraussetzung für die Bewerbung bildet die Annahmestätigung für einen Vortrag bzw. ein Poster für die jeweilige Tagung bzw. den jeweiligen Kongress.

## Für wen?

Funktionäre des dbi - mit Ausnahme des Bundesvorstandes - können sich um ein Reisestipendium bewerben, wenn sichergestellt ist, dass diese Funktionärin/dieser Funktionär keinerlei Einfluss auf das Prozedere und die Entscheidungsfindung über das Reisestipendium hat.

**Ein bewilligtes Reisestipendium ist nicht übertragbar.**

## Wann bewerben?

Die Bewerbung muss, wie folgt, in dem Quartal **vor** dem Kongress/der Tagung an die Geschäftsstelle, Referat Bildung, eingereicht werden. Von dort aus wird in Abstimmung mit dem BVS/Interessenvertretung Bildung über die Vergabe des Reisestipendiums entschieden.

Bewerbung		Vergabe	Antrag für
Quartal I	Januar Februar März	Anfang April	Quartal II
Quartal II	April Mai Juni	Anfang Juli	Quartal III
Quartal III	Juli August September	Anfang Oktober	Quartal IV
Quartal IV	Oktober November Dezember	Anfang Januar	Quartal I

## Einzureichen Bewerbungsunterlagen:

- Antrag auf das Reisestipendium
- Kongressprogramm

- **Annahmestätigung für den Vortrag bzw. das Poster; alternativ: Bestätigung der Einreichung und unverzügliche Nachsendung der Annahme nach Erhalt durch den Veranstalter**
- Abstract des eingereichten Vortrages/des eingereichten Posters
- Kostenvoranschlag (Reisekosten, Hotelkosten, Kongressgebühr)
- Die Bestätigung, keine anderweitige Unterstützung von dritter Seite zu erhalten; dies ist mit der Unterschrift unter den Antrag verbindlich zu erklären.

### **Bearbeitung der Anträge**

Alle pro Quartal eingegangenen Anträge werden zum Ende des Quartals ausgewertet und begutachtet. Liegen mehrere Anträge gleichzeitig vor, kann der Stipendiumsbetrag aufgeteilt werden. Die Entscheidung wird den Antragstellerinnen/Antragstellern über die Geschäftsstelle ohne Nennung von Gründen schriftlich mitgeteilt.

### **Auszahlungen**

Auszahlungen erfolgen nur gegen Vorlage von Originalbelegen, die per Post bei der Geschäftsstelle/Referat Bildung, einzureichen sind.

### **Verpflichtung der Stipendiatin/des Stipendiaten**

Die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet sich mit der Annahme des Stipendiums, für den dbf einen kurzen Artikel über die Tagungs-/Kongressteilnahme (mit Foto) für das Forum Logopädie zu verfassen und die Unterstützung der Arbeit durch den dbf kenntlich zu machen. **Das Logo des dbf soll dazu z.B. auf dem Poster oder der Präsentation eines Vortrages sichtbar gemacht werden.** Das dbf-Logo ist über das Referat Bildung erhältlich.

Die Auszahlung der Reisekosten in Höhe des bestätigten Stipendiums erfolgt nach Einreichung der Originalbelege der mit der Tagungs- oder Kongressteilnahme verbundenen Kosten und der Übersendung des entsprechenden Berichts mit Foto. Alle Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Teilnahme und Reise bei der Geschäftsstelle, Referat Bildung, einzureichen.

**Zu beachten: sollte von dritter Seite eine Unterstützung für die anfallenden Kosten nach Beantragung des dbf-Reisestipendiums erfolgen, wird das Stipendium nicht ausgezahlt. Der Geschäftsstelle/Referat Bildung ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen zum Erhalt des Reisestipendiums nicht mehr erfüllt sind.**